

Beitragsordnung

IG Heisterberg

- § 1 Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- § 2 Die Vereinsmitgliedschaft ist in Form von Einzel- und Familienmitgliedschaft möglich. Als Familien gelten Eltern und ihre im Haushalt lebenden, minderjährigen Kinder.
- § 3 Der jährliche Beitrag beträgt:
- | | | |
|-----|------------------------|-----------|
| (1) | Einzelmitgliedschaft | [€ 12,00] |
| (2) | Familienmitgliedschaft | [€ 24,00] |
- § 4 Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des neuen Kalenderjahres fällig.
- § 5 Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ruht seine Mitgliedschaft für die Dauer des Zahlungsverzuges. Ist mehr als ein Jahresbeitrag rückständig, so kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. In Härtefällen kann der Vorstand den Beitrag stunden oder erlassen.
- § 6 Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.
- § 7 Inkrafttreten
Diese Beitragsordnung wurde am **03.09.2017** von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.